Tessin

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-30578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

B. Jungen Mädchen, die nicht über viel Mittel verfügen, eine gründliche, hauswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln, und sie zugleich zu einer vertieften Lebensauffassung zu führen.

C. Körperlich gebrechlichen, geistig normalen Mädchen durch Maschinenstricken und durch verständnisvolle Hilfe Arbeit und Heim zu verschaffen.

Das „Heimetli" arbeitet auf gemeinnütziger Basis; das Defizit wird durch die Leiterinnen gedeckt.

*

B. Kurse für Kinder- und Krankenpflege.

a) Kurse für Kinderpflege finden statt:

Im Kinderheim „Heimetli" (siehe oben), sechs oder zwölf Monate;

im Thurgauischen Kinderheim Romanshorn, sechs oder zwölf Monate.

b) Kurse für Irrenpflege bestehen an der kantonalen Irrenanstalt Münsterlingen.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Tessin.

Allgemeines. Die jungen Mädchen im Kanton Tessin erhalten ihre Mittelschulbildung entweder am kantonalen Gymnasium in Lugano mit humanistischer und technischer Abteilung für Knaben und Mädchen oder an einer der technisch-humanistischen Fünfjahrschulen (Scuola tecnica-letteraria quinquennale) für Knaben und Mädchen in Bellinzona, Biasca, Locarno und Mendrisio, nur für Mädchen in Locarno und Lugano. Der Abschluß dieser Bildung geschieht für beide Geschlechter am kantonalen Lyceum in Lugano, das auf die Universität und die technische Hochschule vorbereitet.

Die Primarlehrerinnen werden ausgebildet an der Scuola normale in Locarno und an den privaten Töchterinstituten Santa Maria in Bellinzona und Santa Caterina in Locarno.

Die Scuola pedagogica, dem Liceo cantonale in Lugano angegliedert, bildet aus: Lehrer und Lehrerinnen für das Gymnasium, die technischen Schulen und die

obern Primarschulen (Scuole maggiori). Das Diplom als Lehrerin der modernen Sprachen wird durch besondere Prüfungen an der Scuola cantonale di Commercio in Bellinzona erlangt. Ausbildungsgelegenheit im Privatinstitut Santa Maria in Bellinzona.

Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnenausbildung an den Scuole professionali femminili in Bellinzona, Locarno und Lugano, ebenso an den privaten Instituten Santa Maria in Bellinzona und Santa Caterina in Locarno.

Ausbildung von Kindergärtnerinnen in periodischen, mindestens neun Monate dauernden Kursen und im Institut Santa Maria in Bellinzona.

Die kaufmännische Berufsbildung geschieht für Knaben und Mädchen an der Scuola cantonale di Commercio in Bellinzona, für die Mädchen überdies an den Mädchenhandelsschulen von Bellinzona (Abteilung der Scuola professionale), Biasca, Locarno und Lugano, und an der gewerblichen Handelsschule in Chiasso. Eine private Mädchenhandelsschule besteht am Institut Santa Maria in Bellinzona.

Überdies kommt als Ausbildungsstätte in Betracht die Schule für gewerbliches und kunstgewerbliches Zeichnen (Scuola professionale di disegno), Abteilung der Scuola d'arti e mestieri in Lugano (für Knaben und Mädchen), an der auch das kantonale Zeichenlehrer-Patent erworben werden kann.

Die Scuole Professionali femminili.

Allgemeines. Die Gewerbeschulen für junge Mädchen sind eingerichtet auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes für den beruflichen Unterricht vom 28. September 1914. Sie sind Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen. Es bestehen die nachfolgenden öffentlichen (städtischen) Anstalten:

1. Scuola Professionale femminile Bellinzona.

Zwei Abteilungen: Corsi professionali und Corsi liberi. Letztere bestehen für solche Schülerinnen, die ohne eigentlichen Berufszweck sich in den verschiedenen Zweigen weiblicher Arbeit oder auch allgemein fortbilden wollen. Die Corsi professionali umfassen die Schulen für Weißnähen und Damenschneiderei und den Haushaltungskurs. — Dauer der Weißnäh- und Damenschneidereischule: drei Jahreskurse.

Der aus einem freien Kurs durch Beschluß vom 30. Oktober 1927 in eine berufliche Abteilung umgewandelte Haushaltungskurs ist von viereinhalbmonatlicher Dauer (zwei Kurse à 20 bis 25 Schülerinnen pro Jahr).

Aufnahmealter für alle Abteilungen: erfülltes 14. Altersjahr. — Schulgeld. a) Weißnäh- und Damenschneidereischule: Der Unterricht ist unentgeltlich für in Bellinzona ansässige Schülerinnen; Auswärtige bezahlen Fr. 35.— pro Jahr. b) Haushaltungsschule: Schulgeld für in Bellinzona ansässige Schülerinnen Fr. 20.—, für Auswärtige das Doppelte; dazu Fr. 1.— für das Mittagessen. c) Corsi liberi: Fr. 10.— jährlich plus Fr. 2.50 pro Unterrichtsfach für in Bellinzona wohnende Schülerinnen, Fr. 35.— jährlich plus Fr. 10.— pro Unterrichtsfach für Auswärtige.

Lehrlingsprüfung am Ende des dritten Lehrjahres (für die Schülerinnen der Weißnäh- und Damenschneidereischule).

Lehrgegenstände. a) Weißnäh- und Damenschneidereischule: Italienisch; Rechnen und Geometrie; Buchführung; Französisch; Hygiene; Hauswirtschaft und Kochen; theoretischer und praktischer Unterricht der Damenschneiderei- und Weißnähabteilung; Flicken; gewerbliches Zeichnen; Glätten (Reglement vom 18. Januar 1923). — b) Haushaltungsschule: Elementarer Haushaltungsunterricht; Damenschneiderei; Herrenschneiderei; Weißnähen; theoretische und praktische Hauswirtschaft; Flicken; Glätten (insgesamt 33 Wochenstunden). Nach festgesetztem, für alle Schülerinnen obligatorischem Programm.

2. Scuola Professionale femminile Biasca.

Wie Bellinzona, jedoch ohne Haushaltungsschule.

3. Scuola Professionale femminile Locarno.

Im allgemeinen wie Bellinzona.

4. Scuola Professionale femminile Lugano.

Diese Schule ist stärker ausgebaut, als die bereits erwähnten Anstalten, dadurch, daß sie sich in eine gewerbliche und eine Handelsabteilung gliedert. Die gewerbliche Abteilung umfaßt: a) Die Schule der Lehrtöchter für Weißnähen und Damenschneiderei, mit einem Vorkurs; b) die

Normalkurse für Weißnähen und Damenschneiderei; c) die speziellen Handarbeits- und Haushaltungskurse (eventuell auch Abendkurse).

Eintrittsalter für die gewerbliche Abteilung: a) Für den Vorkurs der Schule für Weißnähen und Damenschneiderei erfülltes 13. Altersjahr; für die eigentlichen Kurse erfülltes 14. Altersjahr und erfüllte Primarschulpflicht; Lehrvertrag. b) Für den Normalkurs für Weißnähen und Damenschneiderei die erfüllte Lehrzeit und ein Jahr Atelierpraxis als Arbeiterin. c) Für die speziellen Handarbeits- und Haushaltungskurse das erfüllte 15. Altersjahr.

Schulgeld: Einschreibgebühr Fr. 10.— für die in Lugano ansässigen Schülerinnen, Fr. 20.— für Auswärtige. Die Schülerinnen der Normal- und Spezialkurse bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 20.—.

Lehrlingsprüfung am Ende des dritten Schuljahres.

Unterrichtsfächer: a) Vorkurs für die Weißnäh- und Damenschneidereischule: Zeichnen; Weißnähen; Damenschneiderei; Glätten; Haushaltungskunde; Kochen; Italienisch; Rechnen, Geometrie und Buchführung; Französisch; Geographie (fakultativ); Deutsch (fakultativ); Turnen und Gesang. — b) Kurs für Lehrtöchter der Weißnäh- und Damenschneidereischule: Zeichnen; Zuschneiden und Nähen; Glätten; Hauswirtschaft und Hygiene; Kochen; Rechnen; Buchhaltung; Italienisch; Französisch; Turnen und Gesang. — c) Normalkurs für Weißnähen und Damenschneiderei: Zeichnen; Zuschneiden und Nähen; Sticken und Flicken; Rechnen und Buchführung; Italienisch; Französisch; Hygiene; Methodik und Lehrübungen. — d) Spezielle Handarbeits- und Haushaltungskurse: Das Programm stützt sich auf dasjenige der Lehrtöchter- und der Normalkurse und richtet sich nach der Geschicklichkeit und dem Stundenpensum der Schülerinnen.

*

Private Anstalten:

1. Istituto Santa Maria Bellinzona.

Das Institut umfaßt nachfolgende Abteilungen: 1. Eine Elementarschule; 2. eine Scuola tecnica; 3. einen Vorbereitungskurs auf die Normalschule; 4. eine Scuola professionale; 5. eine Handelsschule; 6. eine Normalschule.

Für unsere Darstellung kommen in Betracht die Abteilungen 4 und 6.

Scuola professionale.

Sie gliedert sich in vier Unterabteilungen:

a) Zuschneide- und Nähkurs.

Drei Klassen. Eintrittsalter für die erste Klasse zurückgelegtes 13. Altersjahr (20 Wochenstunden für allgemeine Fächer und 12 für Handarbeit). Die zweite und dritte Klasse mit 12 Wochenstunden für allgemeine Fächer und 20 Stunden Handarbeit bereiten die Schülerin zum Examen als Weißnäherin vor. Staatliches Zeugnis. — Unterrichtsfächer: Italienisch; Französisch; Rechnen; Buchführung; Hauswirtschaft; Hygiene; Kalligraphie; Zeichnen; Handarbeit. Fakultativer Schneidereikurs (Frauen- und Kinderkleider). Schülerinnen, die zugleich Sprachen studieren wollen (Deutsch oder Englisch), setzen ein Jahr zu.

b) Kurs in Weiß- und Buntstickerei.

Kursdauer und Unterrichtsprogramm wie der Nähkurs. — Zeugnis als Stickerin.

c) Haushaltungs- und Kochkurs.

Zwei Klassen. Unterrichtsfächer: Italienisch; Französisch; Deutsch; Rechnen; Buchführung; Kalligraphie; Hygiene; Hauswirtschaft; Handarbeit (Kleider und Wäsche); Kochen; Glätten.

d) Sprachen- und Handarbeitskurs.

1. Kurs mit Pflichtfächern: Italienisch; Französisch; Deutsch; Hygiene; Hauswirtschaft; Pädagogik; Handarbeit; Buchführung; Rechnen.

2. Freikurs für Schülerinnen mit Nachmittagsstunden und Freifächern: Italienisch; Französisch; Deutsch; Englisch; Handarbeiten; Musik; Malerei. Pflichtfächer sind: Moral-lehre, Pädagogik, Hygiene.

Scuola normale.

a) Kurs für Kindergärtnerinnen.

Der Kurs dauert durch drei Jahre und umfaßt drei Klassen mit je viermonatlicher Dauer. Am Ende der dritten Klasse Patentexamen. In der übrigen Zeit des Jahres kann die Schülerin, wenn sie im Institut bleibt, andere Kurse besuchen. — Unterrichtsfächer: Italienisch; Hygiene; Naturwissen-

schaft; Psychologie; Pädagogik; Hauswirtschaft; Kochen; Handarbeiten; Französisch; Deutsch.

b) Kurs für Handarbeits- und Stickereilehrerinnen.

Aufnahmebedingung: Abschluß der Scuola tecnica oder der Scuola maggiore. Drei Schuljahre. — Unterrichtsfächer: Italienisch; Französisch; Rechnen; Buchführung; Zeichnen; Handarbeiten. Schülerinnen, die zugleich Deutschstunden oder Musikstunden oder andere Fächer hinzunehmen, haben ein viertes Schuljahr anzufügen.

c) Kurs für Sprachlehrerinnen (Dauer drei Jahre).

Fällt für unsere Darstellung außer Betracht.

d) Kurs zur Ausbildung von Primarlehrerinnen.

Dauer zwei Jahre; Eintritt nach fünfter Gymnasialklasse.

Fällt für unsere Darstellung außer Betracht.

In allen Schulabteilungen wird ein vollständiger Religionskurs durchgeführt.

2. Scuola Professionale am Institut Santa Caterina Locarno.

Intern und extern. Zweck: Fortführung der Elementarbildung, Vorbereitung auf die Lehrlingsprüfung und Ausbildung zur Handarbeitslehrerin.

Die Schule umfaßt: a) einen Kurs für allgemeine Bildung mit den Fächern: Religion; Italienisch; Französisch; Deutsch; Rechnen; Buchführung; Hauswirtschaft; Hygiene; Zeichnen; Gesang und Turnen. b) Einen Kurs für Zuschneiden, Weißnähen und Maßschneiderei. c) Einen Kurs in Weiß-, Bunt- und Goldsticken. d) Einen Flick- und Glättekurs. e) Einen Normalkurs für bereits diplomierte Schneiderinnen (Ausbildung zur Handarbeitslehrerin).

Es steht der Schülerin frei, auch nur einen einzigen Unterrichtszweig zu wählen. Dauer des Unterrichts für diejenigen Schülerinnen, die sich auf die Lehrlingsprüfung vorbereiten, zwei oder drei Jahre, je nach ihrer Geschicklichkeit.

Die Schülerinnen des Normalkurses, der zu Handarbeitslehrerinnen ausbildet, brauchen ein oder zwei Jahre Praxis und theoretischen Unterricht bis zum Staatsexamen.

Der Lehrlingskurs und der Kurs für allgemeine Fächer sind den Staatsschulen angepaßt.

*

Eine private Haushaltungsschule besteht auch an dem von Menzinger Schwestern geleiteten Istituto Sant' Anna in Lugano (nur für katholische Schülerinnen) und eine Frauenarbeitsschule an dem von Kapuzinerinnen geführten Istituto femminile San Giuseppe in Lugano.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Waadt.

Allgemeines. Gemäß Gesetz vom 25. Februar 1905 und vom 7. Dezember 1920 sind die Anstalten für die Instruction secondaire: a) Anstalten für allgemeine Bildung; b) Spezialschulen.

Zu den Anstalten für allgemeine Bildung gehören die Ecoles supérieures de jeunes filles, deren Lehrplan die weiblichen Arbeiten und die Hauswirtschaft als Fächer enthalten muß. Sie umfassen vier bis sechs Jahreskurse vom 10. bis 16. Altersjahr und können mit den Collèges communaux ou régionaux verbunden werden. Diese vermitteln klassische oder reale Bildung oder beides kombiniert und bestehen nur für Knaben oder sind gemischte Schulen (Knaben und Mädchen). Sie umfassen dieselben Schuljahre wie die Ecoles supérieures, deren Oberbau die Gymnases de jeunes filles bilden. Diese sind zur Vervollständigung der in den Ecoles supérieures erworbenen allgemeinen Bildung und zur Vorbereitung der Mädchen auf das Hochschulstudium bestimmt.

Die einzige öffentliche Anstalt dieser Art ist das Gymnase der Ecole supérieure de jeunes filles in Lausanne, das in drei Unterabteilungen zerfällt: a) Die Section de culture générale (zwei Jahreskurse); b) die Section pédagogique zur Ausbildung für das Sekundarlehramt (drei Jahreskurse); c) die Section préparatoire à l'Université (drei Jahreskurse). Alter der Schülerinnen 16. bis 19. Altersjahr und darüber. Eidgenössische Maturität. Angegliedert sind Fremdenklassen (drei Schuljahre), mit